

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0192/2018/BV

Datum:
18.06.2018

Federführung:
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Betreff:

**Aufgabenstellung Planungsatelier - Masterplan Im
Neuenheimer Feld / Neckarbogen**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 26. Juli 2018

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	04.07.2018	Ö	() ja () nein () ohne	
Bezirksbeirat Neuenheim, Handschuhsheim, Bergheim, Wieblingen	19.07.2018	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	24.07.2018	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der beigefügten Aufgabenstellung (siehe Anlage 01) für das Planungsatelier im Masterplanverfahren Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Projektmanagement	83.000,00
• Öffentlichkeitsbeteiligung	120.000,00
• Entwurfsbüros	357.000,00
• Experten	29.000,00
• Öffentlichkeitsarbeit	24.000,00
Summe:	613.000,00
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Deckung bei Teilhaushalt des Stadtplanungsamtes in 2018 aus Überschüssen des Vorjahres	256.000,00
Land Baden-Württemberg: Entwurfsbüros	357.000,00
Folgekosten:	
• Keine bekannt	

Zusammenfassung der Begründung:

In der ersten Phase des Masterplanverfahrens Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen, dem Vorprozess, wurde eine Aufgabenstellung für die folgende Phase „Planungsatelier“ erarbeitet. Auf dieser Grundlage sollen mehrere Entwurfsteams erste räumliche Entwicklungskonzepte erarbeiten. Das Erstellen der Aufgabenstellung erfolgte in enger Abstimmung mit den Projektträgern dem Land und der Universität sowie durch eine intensive Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Veranstaltung, Sitzungen des Forums Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen sowie einer Online-Beteiligung.

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 04.07.2018

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 04.07.2018

1.2 Aufgabenstellung Planungsatelier – Masterplan Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen

Beschlussvorlage 0192/2018/BV

Als Tischvorlage sind ausgeteilt: Erste Ergänzung zur Drucksache 0192/2018/BV (Anlage 15 zur Drucksache 0192/2018/BV), der gemeinsame Sachantrag von Bündnis 90/ Die Grünen, SPD, GAL/HD P&E, Bunte Linke, die Linke/Piraten vom 03.07.2018 (Anlage 10 zur Drucksache 0192/2018/BV), der Sachantrag der Fraktion SPD vom 03.07.2018 (Anlage 11 zur Drucksache 0192/2018/BV), der Sachantrag der Fraktion SPD vom 03.07.2018 (Anlage 12 zur Drucksache 0192/2018/BV), der Sachantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 03.07.2018 (Anlage 13 zur Drucksache 0192/2018/BV) und der Sachantrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 03.07.2018 (Anlage 14 zur Drucksache 0192/2018/BV).

Frau Friedrich (Stadtplanungsamt), Herr Heidl (PTV Planung Transport Verkehr AG) und Herr Beyene (Amt für Verkehrsmanagement) halten ihre Präsentationen. Die Präsentation von Herrn Heidl wurde als Tischvorlage ausgeteilt (Anlage 09 zur Drucksache 0192/2018/BV). Die beiden weiteren Präsentationen werden nachträglich online gestellt (Anlagen 16 und 17 zur Drucksache 0192/2018/BV).

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner hebt als Information für die Öffentlichkeit hervor, dass mit der Verabschiedung der Aufgabenstellung noch keine Fakten geschaffen werden. Im November 2018 sollen im Gemeinderat die Ideen und die ersten Ansätze für Entwicklungsperspektiven der Planungsbüros vorgestellt werden, unter anderem mit den Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung. Erst im Frühjahr 2019 soll dann entschieden werden, welche Entwicklungsperspektiven in der Konsolidierungsphase weiter vertieft werden sollen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner verweist auf die am Anfang der Sitzung ausgeteilte Ergänzungsvorlage zur Beschlussvorlage 0192/2018/BV (Anlage 15 zur Drucksache 0192/2018/BV). Die dort enthaltenen Korrekturen und Ergänzungen seien jetzt zu diskutieren. Er dankt der Stadtverwaltung, dem Land und der Universität für die enorme Leistung bei diesem Thema.

Frau Friedrich erklärt auf Nachfrage, dass die in der Ergänzungsvorlage aufgeführten Änderungen (Anlage 15 zur Drucksache 0192/2018/BV) noch in einer neuen Anlage 01 dargestellt werden.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner eröffnet die Aussprache.

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadträtin Spinnler, Stadtrat Föhr, Stadtrat Zieger, Stadtrat Rothfuß, Stadtrat Steinbrenner, Stadtrat Rehm, Stadtrat Emer, Stadtrat Holschuh

Folgende Hauptaussagen und Fragen werden vorgetragen:

- Es wird die Frage an Herrn Beyene gestellt, inwieweit das Verkehrsmodell validiert und kalibriert seien. Man bräuchte mehr Validierung, bevor man ganz große Projekte in Angriff nehme. Es wird angemerkt, dass ein Modell nur gut sei, wenn es richtig rechne.
- Es wird die Frage gestellt, inwiefern das Verkehrsmodell überregional sei (Stichwort: Einpendler).
- Die Vorträge seien gut gewesen. Jedoch hätte man sich beim Vortrag von Herrn Beyene mehr praktische Beispiele gewünscht.
- Es werden Beispiele gewünscht, wie das Verkehrsmodell bei den Straßen eingesetzt worden sei und ob die Verkehrszahlen, die dann auf den Parallelstrecken ermittelt wurden, auch so von dem Modell vorausgesagt worden seien.
- Es wird die Frage gestellt, ob die Daten zu diesem Modell als Open Data zum Beispiel anderen Kommunen oder Verkehrsplanern zur Verfügung gestellt werden.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner, Erster Bürgermeister Odszuck, Frau Friedrich (Stadtplanungsamt), Herr Heidl (PTV Planung Transport Verkehr AG) sowie Herr Thewalt und Herr Beyene (beide Amt für Verkehrsmanagement) gehen auf die Aussagen und Fragen ein:

- Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner betont für die Öffentlichkeit, dass bei der PTV Planung Transport Verkehr AG ausschließlich eine Datenbasis beauftragt sei, mit der dann alle arbeiten können. Mit der Datenbasis könne man den Planungsbüros eine entsprechende Unterstützung geben.
- Alle Daten werden nach dem Stand der Technik verarbeitet. Das Modell werde im Oktober 2018 fertig und validiert sein und stelle den Ist-Zustand (Jahr 2015) dar und keine Planung oder Prognose. Es seien hier umfangreiche Daten eingeflossen, auch die Bundesprognose. Die Datenquellen und Erhebungsdaten seien zusammengefasst worden. Dies sei ziemlich präzise, müsse aber natürlich noch im Rahmen eines iterativen Prozesses mit den Zähldaten abgeglichen werden. Ein zweiter Schritt der Validierung sei der Test, ob das Modell vernünftige, realistische und nachvollziehbare Prognosen geben könne.
- Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner hebt explizit hervor, dass dieses Modell bundesweit für solche Untersuchungen verwendet werde und dass es sich somit nicht um ein reines Heidelberger Modell handle.
- Beim Verkehrsmodell werde das Umland berücksichtigt.
- Die Daten werden ausschließlich den Entwurfsbüros für das Planungsatelier zur Verfügung gestellt. Aus finanziellen Gründen gebe es keinen freien Zugang zu den Daten im Sinne von Open Data.
- Mit Mannheim, Ludwigshafen, dem Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) und der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) erstelle man den Masterplan zur nachhaltigen Mobilität. Ein wichtiger Bestandteil hierbei sei eine Karte von dem Verkehrsgebiet, bei der in Echtzeit dargestellt werde, wie voll jeder Zug sei und wo er sich befinde.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner gibt bekannt, in welcher Reihenfolge die Sachanträge abgestimmt werden sollen (zuerst der weitestgehende Antrag):

1. Gemeinsamer Sachantrag Bündnis 90/Die Grünen, SPD, GAL/HD P&E, Bunte Linke, die Linke/Piraten (Anlage 10 zur Drucksache 0192/2018/BV)
2. Bündnis 90/ Die Grünen: Teilphasen des Planungsateliers (Anlage 13 zur Drucksache 0192/2018/BV)
3. SPD: Zeitpunkt der Beauftragung eines Planungsateliers (Anlage 12 zur Drucksache 0192/2018/BV)
4. Bündnis 90/ Die Grünen: Anzahl der Entwicklungsvarianten (Anlage 14 zur Drucksache 0192/2018/BV)
5. SPD: Benennung lokaler Fachvertreter (Anlage 11 zur Drucksache 0192/2018/BV)

Es folgt eine Diskussion zu den Sachanträgen.

Zum gemeinsamen Sachantrag Bündnis 90/Die Grünen, SPD, GAL/HD P&E, Bunte Linke, die Linke/Piraten (Anlage 10 zur Drucksache 0192/2018/BV):

Die Antragsteller tragen insbesondere vor:

- Es wird hervorgehoben, dass der Gemeinderat weiterhin „Herr des Verfahrens“ sei und auch beschließen müsse.
- Die Planungsbüros sollten verschiedene Varianten prüfen, mit und ohne Neckarquering.
- Man tritt dafür ein, dass die Büros zumindest ein klimaneutrales Konzept entwickeln sollen.
- Es wird betont, dass man ergebnisoffen arbeiten wolle. Man könne zum Beispiel die Nr. 1 nur als allgemeinen Prüfantrag stellen. Die Nr. 2 könne man gerne offener formulieren. Bei der Nr. 4 solle die Straßenbahn als eine der Möglichkeiten geprüft werden.
- Es wird die Meinung vertreten, dass im Forum abgestimmt werden dürfe. Das Forum solle einen sinnvollen Beitrag liefern.

Die Fraktionen der CDU und Heidelberger bemerken insbesondere Folgendes:

- Zur Nr. 2 des Antrags wird zu bedenken gegeben, dass das Forum nicht die Entscheidung des Gemeinderats durch irgendwelche Abstimmungen beeinflussen könne. Das Forum sei nicht paritätisch besetzt.
- Die Antragsteller des Sachantrages werden dazu aufgefordert, den Antrag zurückzuziehen und stattdessen die Verwaltung prüfen zu lassen, ob die Punkte eingearbeitet werden können.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner, Erster Bürgermeister Odszuck, Frau Friedrich und Herr Zimmermann (Amt für Stadtentwicklung und Statistik) geben zum gemeinsamen Sachantrag Bündnis 90/Die Grünen, SPD, GAL/HD P&E, Bunte Linke, die Linke/Piraten insbesondere Folgendes zu bedenken:

- Heute gehe es um die Aufgabenstellung des Planungsateliers. Es sei die wichtigste Aussage gewesen, dass diese Planungsateliers keine Vorgaben bekommen was sie planen sollen. So stehe es auch in der Rahmenvereinbarung.
- Zur Nr. 1: Hier sei ein Passus enthalten, der quasi ein Junktim darstelle, das Handschuhsheimer Feld und den kompletten Neckarbereich nicht zu queren. Wenn dies beschlossen werde, würde dies eine dramatische Einschränkung aller Varianten mit sich bringen. Dies widerspreche der Rahmenvereinbarung, wonach die Varianten zunächst offen diskutiert werden sollen.
Ansonsten sei die Nr. 1 bereits vollumfänglich abgehandelt. Eine zusätzliche Deklaration sei hier nicht notwendig. Die Grundlagen seien bereits im Vorspann sowie in den kurzen Texten, die den einzelnen Themenfeldern vorangestellt sind, mit drin (vergleiche Anlage 01 zur Drucksache 0192/2018/BV, insbesondere die Seiten 37 und 38). Des Weiteren wird auf die Ergänzungsvorlage (Anlage 15 zur Drucksache 0192/2018/BV) verwiesen, die entsprechende Änderungen enthalte.
- Zur Nr. 2:
Selbstverständlich seien die Arbeitsergebnisse und Empfehlungen des Forums transparent festzuhalten und an den Gemeinderat weiterzugeben. Das Forum habe aber kein demokratisch legitimiertes Mandat, Abstimmungen durchzuführen. Die mitgestaltende Bürgerbeteiligung sei – neben der Säule der repräsentativen Demokratie und der Säule der direkten Demokratie – die dritte Säule unserer Demokratie. Diese sei durch konsultative Verfahren geprägt, was auch für das Forum gelte. Würden Abstimmungen zu inhaltlichen Positionen durchgeführt, ginge es im Forum schnell vor allem darum, sich Mehrheiten für vorher festzulegende Positionen zu beschaffen. Damit verhafte man beim Austausch von Positionen, statt in den gegenseitigen Austausch zu kommen. Abstimmungen im Rahmen der mitgestaltenden Bürgerbeteiligung würden nur Quantitäten der sich jeweils gerade engagierenden Interessen abbilden, ohne demokratisch legitimierte Grundlage. Sie könnten folglich kein repräsentatives Meinungsbild abbilden. Auch für die sich Beteiligten würde bei Abstimmungen eine falsche Erwartung hinsichtlich der vermeintlichen Bindungswirkung solcher Abstimmungen geweckt.
Des Weiteren sollten die Büros offen in den Prozess gehen. Man sollte die Büros nicht zu Varianten auffordern, sondern sie ergebnisoffen prüfen lassen.

- Die Nr. 4 erweitere das Untersuchungsgebiet und stehe entgegen der aktuellen Beschlussfassung. Man habe zwar keine Denkverbote für Weiteres, jedoch jetzt auch noch keinen Auftrag, alle anderen Gebiete genauso qualifiziert zu diskutieren und zu bearbeiten. Es sei aber nicht ausgeschlossen, dass man dies im Planungsprozess vorsehe; jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht. Es sollten keine Planungsverbote oder -gebote ausgesprochen werden, jedoch vernünftige Verkehrserschließungsvarianten geprüft werden.
Bezüglich der Straßenbahn werde wieder ein Junktim gesetzt, nämlich eine Straßenbahn einzusetzen. Der Gestaltungsspielraum werde dadurch dann aber wieder zugespitzt.
- Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner gibt zu bedenken, dass durch den Sachantrag die Inhalte der Rahmenvereinbarung berührt seien.
Man könne zwar gerne etwas ergänzend beschließen, dies müsse dann aber auch im Rahmen der Rahmenvereinbarung bleiben.
- Der Klimaschutz sei ohnehin bei allen Planungen mitzudenken.

Zum Antrag der SPD-Fraktion: Benennung lokaler Fachvertreter (Anlage 11 zur Drucksache 0192/2018/BV).

Stadtrat Föhr gibt zu bedenken, dass Herr Bechtel und Herr Teufel Interessenvertreter seien und sich zu diesem Thema auch schon bereits positioniert hätten. Er bemängelt, dass die Offenheit des Verfahrens durch „Tricks“ eingeschränkt werden solle.

Im Anschluss formulieren Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner, Erster Bürgermeister Odszuck und Frau Friedrich Änderungsvorschläge für die Sachanträge.

Von 19:20 Uhr bis 19:46 Uhr **unterbricht** Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner **die Sitzung**, nachdem Stadträtin Spinnler einen entsprechenden **Geschäftsordnungsantrag** auf Sitzungsunterbrechung gestellt hat.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung werden wiederholt mögliche Änderungen der Sachanträge diskutiert.

Anschließend werden die einzelnen Sachanträge – teilweise modifiziert – abgestimmt.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner lässt zunächst über den geänderten gemeinsamen **Sachantrag** Bündnis 90/Die Grünen, SPD, GAL/HD P&E, Bunte Linke, die Linke/Piraten abstimmen (vergleiche Anlage 10 zur Drucksache 0192/2018/BV, Änderungen der Antragsteller während der Sitzung im Vergleich zum schriftlich eingereichten Sachantrag sind **fett, kursiv und unterstrichen** markiert – Streichungen des Ursprungsantrags sind entsprechend kenntlich gemacht; ausschließlich fett markierte Stellen waren bereits im schriftlich eingereichten Sachantrag so formatiert):

1. In der Planungsatelier-Phase ist für die Ideen- und Konzeptentwicklungen unter anderem der „Masterplan 100% Klimaschutz“ zugrunde zu legen. Jedes Planungsteam **prüft entwickelt mindestens ein Gesamtkonzept mit folgenden nachhaltigen Merkmalen:**

eine Reduzierung des Autoverkehrs durch umweltfreundliche, flächeneffiziente und klimaneutrale Abwicklung des Verkehrs

den Schutz des Handschuhsheimer Feldes unter Berücksichtigung des wachsenden Flächenbedarfs für ökologischen Anbau und des Naturschutzgebietes Alt-Neckar (unter anderem keine Beeinträchtigung durch Straßen)

nachhaltige Entwicklungsmöglichkeiten für Universität, Klinikum und die Institutionen, die sinnvollerweise im Campus NHF (Neuenheimer Feld) verbleiben müssen. Prüfung, welches Wachstum auf dem Campus im Bereich des Bebauungsplans Neues Universitätsgebiet möglich ist.

2. Das Forum bewertet die Entwicklungsvarianten der städtebaulichen Planungsbüros und schlägt dem Gemeinderat **eine Variante mit Darstellung des Minderheitenvotums oder** mehrere Varianten **differenziert** gewichtet zur Beschlussfassung vor. Der Gemeinderat entscheidet jeweils am Ende der **letzten beiden drei** Werkstatt-Phasen über die Auswahl der weiterzuführenden Konzepte, Arbeiten und Planungsteams. In der Anlage 01 wird in Kapitel Konsolidierungsphase (Seite 26) der 2. Satz wie folgt geändert: „Im Zuge des Planungsateliers wird vom **Gemeinderat** entschieden...“

3. Die Zuwachsprognose von 800.000 qm BGF (Bruttogrundfläche) wird nach Instituten, Kliniken und Arbeitsplätzen aufgeschlüsselt.

4. Die Aufgabenstellung in Anlage 01, Seite 32 Fragestellungen Städtebau, Sondergebiet und Vernetzung, wird in folgenden Punkten geändert [**Änderungen fett**]:

1.1 Welche städtebaulichen Entwicklungen sind notwendig, um das Gebiet Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen **und gegebenenfalls bei einer späteren Betrachtung in anderen Gebieten der Stadt** auch zukünftig als internationalen herausragenden Wissenschafts- und Forschungsstandort zu sichern und weiterzuentwickeln? **Welche Entwicklungschancen für die Forschung können sich aus einer Verlagerung anderer Nutzungen ergeben?**

THEMENFELD 1: STÄDTEBAULICHES KONZEPT UND NUTZUNGEN

Der letzte Satz des 1. Abschnittes „Dies ist nicht Gegenstand des Planungsateliers.“ entfällt.

Am Ende des 1. Abschnittes wird folgender Satz eingefügt:

Beim THEMENFELD 2: MOBILITÄTSKONZEPT wird beim zweiten Absatz eingefügt:

Eine Straßenbahn auf zielnaher Trasse soll geprüft werden. Eine neue Verkehrerschließung durch öffentlichen Personennahverkehr kann durch Änderung des bestehenden Bebauungsplanes und durch ein neues Planfeststellungsverfahren erreicht werden.

5. Anlage 01, Seite 6: Auftraggeber für die Planungsteams sind die Stadt Heidelberg und Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Mannheim und Heidelberg. Ansprechpartner für die Planungsteams sind Frau Friedrich, Stadtplanungsamt, und Herr Müller, Vermögen und Bau.

6. Beschlüsse des Gemeinderats werden in die Aufgabenstellung eingearbeitet.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 9 : 6 : 0 Stimmen

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner lässt über den **Sachantrag** von Bündnis 90/Die Grünen abstimmen (vergleiche Anlage 13 zur Drucksache 0192/2018/BV), gibt jedoch vorher zu bedenken, dass dies eine Verdopplung der Zeit bedeuten würde:

Die einzelnen Teilphasen des Planungsateliers werden auf 6-12 Wochen verlängert.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 8 : 6 : 0 Stimmen

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner merkt daraufhin an, dass, wenn dies auch im Gemeinderat so beschlossen werde, das Masterplanverfahren nicht 2020 abgeschlossen werden könne. Das Verfahren würde dann frühestens 2023 abgeschlossen werden.

Zum Antrag der SPD-Fraktion (vergleiche Anlage 12 zur Drucksache 0192/2018/BV) gibt Herr Müller (Leiter des Amts Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Mannheim und Heidelberg) vor Aufruf des Sachantrages zur Abstimmung zu bedenken, dass das Amt Vermögen und Bau die Architekturbüros beauftrage. So sei dies bisher abgesprochen gewesen. Wenn man jetzt mit der Beauftragung bis zum Gemeinderat abwarten müsse, wäre nur noch eine Woche Zeit bis zum ersten Termin, zu dem die Büros kämen. Dies würde zu Problemen bei der Personalplanung der Büros führen.

Stadträtin Spinnler **zieht** daraufhin den **Sachantrag** der SPD-Fraktion (Anlage 12 zur Drucksache 0192/2018/BV) **zurück**.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner lässt über den **Sachantrag** von Bündnis 90/Die Grünen abstimmen (vergleiche Anlage 14 zur Drucksache 0192/2018/BV):

Die Anzahl der Entwicklungsvarianten, die in die Konsolidierungsphase getragen werden sollen, wird auf drei Stück ausgeweitet.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 11 : 3 : 1 Stimmen

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner merkt zum Sachantrag der SPD-Fraktion (vergleiche Anlage 11 zur Drucksache 0192/2018/BV) an, dass dieser zu einer Grundsatzdiskussion führen könne, welche lokalen Vertreter benannt werden sollen. Es könnten dann Personen zu neutralen Vertretern benannt werden, die eigentlich keine neutralen Vertreter sind. Außerdem habe es zu diesem Thema bereits am 6. Oktober 2016 folgenden Beschluss des Gemeinderats gegeben: „*Es muss gewährleistet sein, dass bei der Vorbereitung der Prognosen und Planfälle sowie der dazu notwendigen Vorbereitungsgespräche mit den Gutachtern, auch Vertreter des „Bündnis für Bürgerbeteiligung Masterplan Neuenheimer Feld“ mitwirken*“. Hier seien vom Bündnis für Bürgerbeteiligung Herr Bechtel und Herr Teufel bereits als Vertreter benannt worden.

Stadträtin Spinnler beantragt für den Sachantrag der SPD-Fraktion (vergleiche Anlage 11 zur Drucksache 0192/2018/BV) getrennte Abstimmung über die lokalen Fachvertreter.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner lässt über den ersten Spiegelstrich des **Sachantrags** der SPD-Fraktion abstimmen (vergleiche Anlage 11 zur Drucksache 0192/2018/BV):

Als lokaler Fachvertreter wird neben Prof. Michael Braum (0192/2018/BV Seite 3.4) Robert Bechtel, ehemaliger Leiter des Stadtplanungsamtes Mannheim, benannt.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt mit 4 : 7 : 3 Stimmen

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner lässt über den zweiten Spiegelstrich des **Sachantrags** der SPD-Fraktion abstimmen (vergleiche Anlage 11 zur Drucksache 0192/2018/BV):

Als lokaler Fachvertreter wird neben Prof. Michael Braum (0192/2018/BV Seite 3.4) Dieter Teufel, Leiter des UPI-Umwelt- und Prognose-Instituts, benannt.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 8 : 7 : 0 Stimmen

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner gibt zu bedenken, dass wenn der Gemeinderat diesem Beschluss zustimme, Herr Teufel ein lokaler Fachvertreter werde, obwohl er auch ein Interessenvertreter sei.

Stadträtin Spinnler stellt den **Antrag**, dass die **Beschlussvorlage** 0192/2018/BV noch vor der Gemeinderatssitzung am 24.07.2018 **in eine gemeinsame Sitzung der Bezirksbeiräte** Bergheim, Wieblingen, Handschuhsheim und Neuenheim **verwiesen** wird.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner lässt über den Antrag abstimmen:

Die Beschlussvorlage 0192/2018/BV wird noch vor der Gemeinderatssitzung am 24.07.2018 in eine gemeinsame Sitzung der Bezirksbeiräte Bergheim, Wieblingen, Handschuhsheim und Neuenheim verwiesen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 9 : 6 : 1 Stimmen

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner lässt anschließend über den durch die Anträge geänderten Beschlussvorschlag abstimmen (Änderungen **fett** markiert):

Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderates:

*Der Gemeinderat stimmt der beigefügten Aufgabenstellung (siehe Anlage 01 unter Berücksichtigung der Änderungen aus Anlage 15) für das Planungsatelier im Masterplanverfahren Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen **mit folgenden durch die beschlossenen Sachanträge erfolgten Änderungen** zu:*

- 1. In der Planungsatelier-Phase ist für die Ideen- und Konzeptentwicklungen unter anderem der „Masterplan 100% Klimaschutz“ zugrunde zu legen. Jedes Planungsteam prüft**
 - **eine Reduzierung des Autoverkehrs durch umweltfreundliche, flächeneffiziente und klimaneutrale Abwicklung des Verkehrs**
 - **den Schutz des Handschuhsheimer Feldes unter Berücksichtigung des wachsenden Flächenbedarfs für ökologischen Anbau und des Naturschutzgebietes Alt-Neckar (unter anderem keine Beeinträchtigung durch Straßen)**
 - **nachhaltige Entwicklungsmöglichkeiten für Universität, Klinikum und die Institutionen, die sinnvollerweise im Campus NHF (Neuenheimer Feld) verbleiben müssen. Prüfung, welches Wachstum auf dem Campus im Bereich des Bauungsplans Neues Universitätsgebiet möglich ist.**

2. **Das Forum bewertet die Entwicklungsvarianten der städtebaulichen Planungsbüros und schlägt dem Gemeinderat mehrere Varianten differenziert gewichtet zur Beschlussfassung vor. Der Gemeinderat entscheidet jeweils am Ende der letzten beiden Werkstatt-Phasen über die Auswahl der weiterzuführenden Konzepte, Arbeiten und Planungsteams. In der Anlage 01 wird in Kapitel Konsolidierungsphase (Seite 26) der 2. Satz wie folgt geändert: „Im Zuge des Planungsateliers wird vom Gemeinderat entschieden...“**
3. **Die Zuwachsprognose von 800.000 qm BGF (Bruttogrundfläche) wird nach Instituten, Kliniken und Arbeitsplätzen aufgeschlüsselt.**
4. **Die Aufgabenstellung in Anlage 01, Seite 32 Fragestellungen Städtebau, Sondergebiet und Vernetzung, wird in folgenden Punkten geändert [Änderungen unterstrichen]:**

1.1 Welche städtebaulichen Entwicklungen sind notwendig, um das Gebiet Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen und gegebenenfalls bei einer späteren Betrachtung in anderen Gebieten der Stadt auch zukünftig als internationalen herausragenden Wissenschafts- und Forschungsstandort zu sichern und weiterzuentwickeln? Welche Entwicklungschancen für die Forschung können sich aus einer Verlagerung anderer Nutzungen ergeben?

THEMENFELD 1: STÄDTEBAULICHES KONZEPT UND NUTZUNGEN

Der letzte Satz des 1. Abschnittes „Dies ist nicht Gegenstand des Planungsateliers.“ entfällt.

Beim THEMENFELD 2: MOBILITÄTSKONZEPT wird beim zweiten Absatz eingefügt:

Eine Straßenbahn auf zielnaher Trasse soll geprüft werden. Eine neue Verkehrserschließung durch öffentlichen Personennahverkehr kann durch Änderung des bestehenden Bebauungsplanes und durch ein neues Planfeststellungsverfahren erreicht werden.

5. **Anlage 01, Seite 6: Auftraggeber für die Planungsteams sind die Stadt Heidelberg und Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Mannheim und Heidelberg. Ansprechpartner für die Planungsteams sind Frau Friedrich, Stadtplanungsamt, und Herr Müller, Vermögen und Bau.**
6. **Beschlüsse des Gemeinderats werden in die Aufgabenstellung eingearbeitet.**
7. **Die einzelnen Teilphasen des Planungsateliers werden auf 6-12 Wochen verlängert.**
8. **Die Anzahl der Entwicklungsvarianten, die in die Konsolidierungsphase getragen werden sollen, wird auf drei Stück ausgeweitet.**
9. **Als lokaler Fachvertreter wird neben Prof. Michael Braum (0192/2018/BV Seite 3.4) Dieter Teufel, Leiter des UPI-Umwelt- und Prognose-Instituts, benannt.**

Zudem wird die Beschlussvorlage 0192/2018/BV noch vor der Gemeinderatssitzung am 24.07.2018 in eine gemeinsame Sitzung der Bezirksbeiräte Bergheim, Wieblingen, Handschuhshiem und Neuenheim verwiesen.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderungen und Verweisung in den Bezirksbeirat

Sondersitzung der Bezirksbeiräte Neuenheim, Handschuhshheim, Bergheim und Wieblingen vom 19.07.2018

Ergebnis der öffentlichen Sitzung der Bezirksbeiräte Neuenheim, Handschuhshheim, Bergheim und Wieblingen vom 19.07.2018

2.1 Aufgabenstellung Planungsatelier – Masterplan Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen

Beschlussvorlage 0192/2018/BV

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Frau Friedrich, Leiterin des Stadtplanungsamtes, und Herr Zimmermann vom Amt für Stadtentwicklung und Statistik (zuständig für Bürgerbeteiligung) anwesend.

Frau Friedrich geht anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 16 zur Drucksache 0192/2018/BV) auf folgende Schwerpunkte ein:

- Struktur des Masterplanverfahrens
- Vorprozess
- Erarbeitung der Aufgabenstellung und Auswertung der Beteiligung
- Auswahl der Planungsbüros und Experten
- Zeitschiene Gesamtverfahren
- Planungsatelier

In der anschließenden Aussprache melden sich zu Wort:

Bezirksbeirat Stierle (Handschuhshheim), Bezirksbeirat Dr. Rubik (Neuenheim), Bezirksbeirat Dr. Linhart (Wieblingen), Bezirksbeirätin Dr. Buyer (Wieblingen), Bezirksbeirätin Müller-Reiss (Handschuhshheim), Bezirksbeirat Dr. von Massow (Neuenheim)

Folgende Hauptargumente und Fragen werden vorgetragen:

- Warum sei die Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 04.07.2018 nicht bis zur heutigen Sitzung in die Vorlage eingearbeitet worden?
- Wie seien die 1.184 Beiträge aus der Beteiligung in die Aufgabenstellung eingeflossen? Können eingesehen beziehungsweise nachvollzogen werden, welche Beiträge wie eingeflossen seien? Auf den ersten Blick sehe der Einfluss der Beteiligung auf die Aufgabenstellung eher mager aus.
- Warum sei der Masterplan Klimaschutz nicht bei der Aufgabenstellung berücksichtigt?
- Es fehle eine Aussage zur Klimasituation beziehungsweise zu den Auswirkungen auf die Durchlüftungslinien. Gerade die funktionstechnische Klimabeeinflussung sei jedoch wichtig und ausschlaggebend für die Gesundheit der Bevölkerung.
- Es seien einige Vorschläge zur verkehrlichen Erschließung in der Aufgabenstellung beschrieben (beispielsweise Verlegung des Individualverkehrs auf den Klausenpfad und eine Machbarkeitsstudie zur 5. Neckarquerung). Es verwundere, dass keine Machbarkeitsstudie zur Anbindung des Neuenheimer Feldes an die Landstraße 531 (L531), den Autobahnzubringer nach Dossenheim, vorgesehen sei.

- Eine Anbindung an die L531 könnte möglicherweise mit einem „Radieschentunnel“ realisiert werden, wie er bereits in der Vergangenheit einmal vorgeschlagen worden sei. Ein gutes Beispiel für einen solchen Tunnelbau sei der Witi-Tunnel in der Schweiz.
- Wer wähle die Planungsteams aus und entscheide über die Aufgabenstellung? Wie sei die nun vorliegende Aufgabenstellung zu Stande gekommen?
- Welche Unterlagen bekämen die Planungsbüros?
- Die in Anlage 1 dargestellten Pläne beziehungsweise die dazu gehörende Legenden seien nur schlecht oder gar nicht lesbar.
- Die Aufgabenteilung (Stadt Heidelberg zuständig für Bürgerbeteiligung, Amt für Vermögen und Bau Baden-Württemberg zuständig für Auftragsvergabe der Planungsteams) werde kritisch gesehen. Wie sei es zu dieser Entscheidung gekommen?

Frau Friedrich und Herr Zimmermann gehen auf die Fragen und Anregungen wie folgt ein:

- Die Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses gehe mit der Beratungsvorlage in den Gemeinderat. Sobald der Gemeinderat abschließend entschieden habe, würden die entsprechenden Änderungen in eine abschließende Aufgabenstellung eingearbeitet. Diese werde dann den Büros, aber auch der Öffentlichkeit, zur Verfügung gestellt.
- Die Beiträge aus der Beteiligung seien in der Anlage 03 zur Drucksache 0192/2018/BV aufgelistet und Kategorien zugeteilt worden. Dort sei auch ersichtlich ob die Beiträge bereits im Entwurf der Aufgabenstellung enthalten seien. Allerdings seien die Beiträge oft nicht wörtlich, sondern inhaltlich oder sinngemäß in der Aufgabenstellung enthalten. Entsprechende Hinweise, wo diese zu finden seien, können den neben dem Beitrag stehenden Tabellenspalten entnommen werden. Auch welche Beiträge noch nicht im Entwurf der Aufgabenstellung vorhanden gewesen und neu aufgenommen worden seien, könne dieser Tabelle entnommen werden. Die Anlage sei öffentlich im Bürgerinformationssystem als Anlage 03 der Vorlage einsehbar und werde auch den Planungsbüros zur Verfügung gestellt.
- Der Masterplan Klimaschutz sei in der Aufgabenstellung berücksichtigt. In der Ergänzungsvorlage (Anlage 15 zur Drucksache 0192/2018/BV) werde außerdem ausdrücklich nochmal auf die Belange des Naturschutzes eingegangen.
- Im Themenfeld 3 „Freiraumkonzept“ (Seite 37 der Anlage 01 zur Drucksache 0192/2018/BV) werde intensiv auf bestehende und neu zu schaffende Freiräume eingegangen und auf die Wechselwirkungen hinsichtlich Verdichtung und Grünräumen im zu betrachtenden Gebiet. Auch sei die Fragestellung zu Frischluftschneisen unter Punkt 3.8 dort enthalten. Aus Sicht der Verwaltung seien die wesentlichen Fragestellungen hinsichtlich der Klimafunktionen (auch an mehreren weiteren Stellen) in der Aufgabenstellung enthalten.
- Man sei hinsichtlich der verkehrlichen Erschließung völlig offen und schließe keine Lösungsmöglichkeit aus. Im jeweiligen Vorspann der Themenfelder (Anlage 01 zur Drucksache 0192/2018/BV) seien teilweise inhaltliche Vorprägungen aus der Rahmenvereinbarung oder der Beteiligung aufgenommen worden. Dies schließe jedoch weitere Möglichkeiten – wie die Prüfung der Anbindung an die L531 – nicht aus.

- Die Planungsbüros werden durch die Projektträger gemeinsam ausgewählt. Hierbei handle es sich um ein förmliches Verfahren, das juristisch strengen Regelungen unterliege.
- Der Vorschlag zur Aufgabenstellung sei von der Verwaltung unter Berücksichtigung der Rahmenvereinbarung und der Beiträge aus der Beteiligung erstellt worden. Da es viele unterschiedliche Positionen gebe, man jedoch ergebnisoffen in das Verfahren gehen wollte, habe man sich entschieden mit formulierten Fragenstellungen statt Vorgaben in die Aufgabenstellung zu gehen, in der Hoffnung, von den Planungsbüros Lösungsmöglichkeiten zu erhalten. Die endgültige Fassung der Aufgabenstellung werde mit dem Beschluss zu dieser Vorlage vom Gemeinderat entschieden. Auch im weiteren Verfahren werde der Gemeinderat jeweils die Entscheidung treffen, wie es in den kommenden Phasen weitergehen solle.
- Die Planungsbüros erhielten alle Unterlagen, die zu diesem Thema vorliegen, also die Aufgabenstellung, alle zugehörigen Anlagen, alle eingebrachten Vorschläge, Planunterlagen, Luftbilder und Gutachten sowie sämtliche Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung.
- Die Pläne für die Planungsbüros und die Unterlagen aus dem Flächennutzungsplan werden im Originalformat zur Verfügung gestellt, so dass alles gut lesbar sei. Es werde bedauert, dass dies in der Verkleinerung in der Vorlage nicht so gut gelungen sei. Künftig werde man versuchen, dies besser darzustellen.
- Die angesprochene Teilung der Zuständigkeiten bei der Ausschreibung sei nicht mit einer inhaltlichen Aufgabenteilung verbunden. Es gehe hier vielmehr um die Teilung der finanziellen Zuständigkeit. Man habe sich bereits mit der Rahmenvereinbarung darauf geeinigt, dass die Beteiligten jeweils die Hälfte der Kosten übernehmen sollen. Um dies rechtlich einwandfrei abwickeln zu können, sei die Aufteilung wie beschrieben erfolgt. Auch dies sei schon im Vorfeld vereinbart gewesen. Zudem verfüge die Stadt über eine hohe Kompetenz hinsichtlich der Bürgerbeteiligung während das Amt für Vermögen und Bau Baden-Württemberg große Kompetenz bezüglich der Ausschreibung von Architektenleistungen habe. Der gesamte Prozess des Masterplanverfahrens sei jedoch eine gemeinsame Aufgabe und werde auch gemeinsam durchgeführt.

Herr Zimmermann betont, in diesem Prozess gebe es eine lange konfliktbelastete Vorgeschichte mit viel Misstrauen bei allen Beteiligten. Man versuche jedoch, dem Misstrauen mit größtmöglicher Transparenz und Offenheit zu begegnen. Auch habe man sich entschieden, die Entwicklung des Masterplans in mehrere Phasen zu gliedern, in denen jeweils nochmal Entscheidungen zum weiteren Vorgehen von den politischen Entscheidungsträgern getroffen werden. Daher sei es zwar wichtig und richtig über die Aufgabenstellung intensiv zu diskutieren, dennoch gebe es im weiteren Verfahren noch sehr viele Möglichkeiten der inhaltlichen Steuerung.

Frau Friedrich hebt hervor, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit sei wichtig, um am Ende die erarbeiteten Ergebnisse auch akzeptieren zu können.

Bezirksbeirat Dr. Linhart (Wieblingen) gibt während der Aussprache zu Protokoll, dass eine verkehrliche Anbindung des Neuenheimer Feldes an die L531 geprüft werden sollte. Seiner Ansicht nach sollte die Rahmenvereinbarung (siehe Anlage 01 zur Drucksache 0192/2018/BV, Seite 31, Punkt 6) nach der Stelle „... und die fünfte Neckarquerung zwischen Wieblingen und dem Neuenheimer Feld...“ ergänzt werden mit „...sowie eine Anbindung an die L531...“.

Am Ende der Aussprache unterbricht der Vorsitzende Herr Schmidt auf Bitte von Stadträtin Stolz um 19:21 Uhr kurz die Sitzung, um den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben. Da es keine Wortmeldungen gibt, wird die Sitzung um 19:22 Uhr wieder fortgesetzt.

Herr Schmidt informiert, ihm seien zu Beginn der Sitzung verschiedene Anträge von Seiten der Bezirksbeiräte schriftlich überreicht worden, die er nun nacheinander nach Gremien getrennt zur Abstimmung stellen möchte. Es gibt insgesamt 4 verschiedene Anträge (teilweise mit Unterpunkten), die jedoch in allen Gremien identisch formuliert und gestellt werden.

Weiter stellt Herr Schmidt fest, dass der Bezirksbeirat Neuenheim beschlussunfähig ist, da nicht genügend Mitglieder anwesend sind. Die Bezirksbeiräte Bergheim, Handschuhsheim und Wieblingen sind beschlussfähig und können über die Anträge abstimmen.

Herr Schmidt stellt den **ersten Antragspunkt** des ersten **Antrages** wie folgt zur Abstimmung:

Die Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 04.07.2018 wird „in toto“ (Seite 2.10 und 2.11 der Drucksache 0192/2018/BV) übernommen.

Abstimmungsergebnis Wieblingen:	beschlossen mit 8 : 0 : 1 Stimmen
Abstimmungsergebnis Bergheim:	beschlossen mit 5 : 0 : 2 Stimmen
Abstimmungsergebnis Handschuhsheim:	beschlossen mit 10 : 0 : 2 Stimmen

Vor Abstimmung des nächsten Antragspunktes, in dem es unter anderem darum geht, die Stadt Heidelberg als gleichberechtigten Auftraggeber in die Verträge der Planungsteams hineinzunehmen, weist Frau Friedrich darauf hin, dass zunächst geprüft werden müsste, ob dies aus rechtlicher Sicht möglich sei.

Bezirksbeirätin Müller-Reiss betont, man nehme mit diesem Antragspunkt Bezug auf den Beschlussvorschlag des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses und wolle diesen lediglich noch konkretisieren. Aus juristischer Sicht sehe sie kein Problem bei dieser Änderung, auch nicht bei einer EU-weiten Ausschreibung, da sich an der inhaltlichen Ausschreibung nichts ändere.

Nach dieser kurzen Aussprache stellt Herr Schmidt den **Antragspunkt 2** des ersten **Antrages** nochmal **getrennt nach Unterpunkten** wie folgt zur Abstimmung:

Die Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 04.07.2018 (Seite 2.10 und 2.11 der Drucksache 0192/2018/BV) wird wie folgt ergänzt:

Zu Punkt 4 (Ergebnisblatt Seite 2.11)

THEMENFELD 2: MOBILITÄTSKONZEPT

Der 1. Absatz ist wie folgt zu ändern:

Die vorhandenen verkehrlichen Anbindungen an den Standort sind zu überprüfen und neu zu ordnen. Die vorhandenen Grundlagendaten sind zu berücksichtigen und die Interessen aller Verkehrsteilnehmer (MIV, ÖPNV, Radfahrer und Fußgänger) in angemessener Weise einzubeziehen. Es gilt alternative Verkehrswege **konzepte** zu finden und neue Ideen und Lösungen weiterzuentwickeln. Die angesiedelten wissenschaftlichen Nutzungen stellen bezüglich der Emissionen besondere Anforderungen an verkehrliche Konzepte, **die zum Beispiel durch Optimierung verkehrlicher Konzepte oder durch Verlagerung einzelner Geräte oder Nutzungen zum Beispiel in Verfügungsgebäuden gelöst werden können.** Es ist insbesondere das Urteil des Verwaltungsgerichtshofes Mannheim vom 11.05.2016 (Aktenzeichen 5 S 1443/14), zur Aufhebung des Planfeststellungsverfahrens für eine Straßenbahn im Universitätsgebiet Im Neuenheimer Feld zu berücksichtigen.

Das zu erstellende Verkehrskonzept soll sich zur Lösung der Herausforderungen speziell auch mit der Prüfung des Ausbaus des Klausenpfades sowie dem Bau einer fünften Neckarquerung befassen. Eine Straßenbahn auf zielnaher Trasse soll geprüft werden. Eine neue Verkehrserschließung durch öffentlichen Personennahverkehr kann durch Änderung des bestehenden Bebauungsplanes und durch ein neues Planfeststellungsverfahren erreicht werden.

Abstimmungsergebnis Wieblingen:	einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis Bergheim:	beschlossen mit 6 : 0 : 1 Stimmen
Abstimmungsergebnis Handschuhshheim:	beschlossen mit 10 : 2 : 0 Stimmen

Die Beschlussempfehlung des Stadtentwicklung- und Verkehrsausschusses vom 04.07.2018 (Seite 2.10 und 2.11 der Drucksache 0192/2018/BV) wird wie folgt ergänzt:

Zu Punkt 5 (Ergebnisblatt Seite 2.11) wird folgender Absatz hinzugefügt:

Die Verträge mit den Planungsteams werden von der Stadt Heidelberg und dem Amt für Vermögen und Bau unterzeichnet.

Sollte eine Unterzeichnung nur durch das Amt für Vermögen und Bau bereits erfolgt sein, tritt die Stadt Heidelberg nachträglich als gleichberechtigter Auftraggeber in die Verträge ein.

Abstimmungsergebnis Wieblingen:	einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis Bergheim:	beschlossen mit 5 : 0 : 2 Stimmen
Abstimmungsergebnis Handschuhshheim:	beschlossen mit 10 : 1 : 1 Stimmen

Die Beschlussempfehlung des Stadtentwicklung- und Verkehrsausschusses vom 04.07.2018 (Seite 2.10 und 2.11 der Drucksache 0192/2018/BV) wird wie folgt ergänzt:

Punkt 8 (Ergebnisblatt Seite 2.11) wird geändert wie folgt:

Die Anzahl der Entwicklungsvarianten, die in die Konsolidierungsphase getragen werden sollen, **wird ausgeweitet. Der Gemeinderat entscheidet am Ende der Planungsatelierphase über die Art und Zahl der Planungsansätze, die in der Konsolidierungsphase weiterentwickelt werden. Darunter soll mindestens ein Planungsansatz sein, der die im gemeinsamen Sachantrag zu Tagesordnungspunkt 1.2 öffentlich des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses am 04.07.2018 Ziffer 1 genannten nachhaltigen Kriterien berücksichtigt.**

Abstimmungsergebnis Wieblingen: einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis Bergheim: einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis Handschuhsheim: beschlossen mit 9 : 3 : 0 Stimmen

Weiter stellt der Vorsitzende die nächsten drei **Anträge** wie folgt zur Abstimmung:

Änderung der Anlage 01 zur Drucksache 0192/2018/BV, Seite 32
THEMENFELD 1: STÄDTEBAULICHES KONZEPT UND NUTZUNGEN:

Es wird zwischen Absatz 2 und 3 Nachstehendes eingefügt:

Der zukünftige Flächenbedarf von Gartenbau, Landwirtschaft und Naturschutz ist sowohl im Planungsgebiet als auch in den angrenzenden Gebieten gleichberechtigt zu berücksichtigen.

Die unteren Naturschutz- und Landwirtschaftsbehörden, die Naturschutzverbände und die berufsständischen Vertretungen wie Kreisbauernverband und die Gärtnervereinigung Heidelberg –Handschuhsheim sind hierfür einzubeziehen.

Abstimmungsergebnis Wieblingen: einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis Bergheim: beschlossen mit 6 : 0 : 1 Stimmen
Abstimmungsergebnis Handschuhsheim: beschlossen mit 10 : 0 : 2 Stimmen

Änderung der Anlage 01 zur Drucksache 0192/2018/BV, Seite 36
THEMENFELD 2: MOBILITÄTSKONZEPT

Frage 2.24 ändern in:

Welchen Beitrag kann ein Mobilitätskonzept zum Bereich Umwelt-, Natur- und Klimaschutz leisten? Welchen Beitrag kann ein Mobilitätskonzept zur Erreichung der Ziele des Masterplans „100% Klimaschutz“ der Stadt Heidelberg erreichen?

Abstimmungsergebnis Wieblingen: beschlossen mit 7 : 0 : 2 Stimmen
Abstimmungsergebnis Bergheim: beschlossen mit 6 : 0 : 1 Stimmen
Abstimmungsergebnis Handschuhsheim: einstimmig beschlossen

Änderung der Anlage 15 zur Drucksache 0192/2018/BV
Präzisierungen der Aufgabenstellung S.3.1

1. Zu „Seite 45, Arbeitsphase 3“
Der erste Satz soll wie folgt lauten:
Grundlage hierfür sind **die Entscheidungen** des Gemeinderats.

Abstimmungsergebnis Wieblingen:	einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis Bergheim:	einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis Handschuhsheim:	einstimmig beschlossen

Abschließend stellt der Vorsitzende den **Beschlussvorschlag** der Verwaltung mit den beschlossenen Änderungen zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis Wieblingen:	einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis Bergheim:	beschlossen mit 6 : 0 : 1 Stimmen
Abstimmungsergebnis Handschuhsheim:	einstimmig beschlossen

Beschlussempfehlung der Bezirksbeiräte Handschuhsheim, Bergheim und Wieblingen (Änderungen **fett** dargestellt):

Die Bezirksbeiräte Handschuhsheim, Bergheim und Wieblingen empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderates:

*Der Gemeinderat stimmt der beigefügten Aufgabenstellung (siehe Anlage 01 unter Berücksichtigung der Änderungen aus Anlage 15) für das Planungsatelier im Masterplanverfahren Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen **mit folgenden durch die beschlossenen Sachanträge erfolgten Änderungen** zu:*

1. ***In der Planungsatelier-Phase ist für die Ideen- und Konzeptentwicklungen unter anderem der „Masterplan 100% Klimaschutz“ zugrunde zu legen. Jedes Planungsteam prüft***
 - ***eine Reduzierung des Autoverkehrs durch umweltfreundliche, flächeneffiziente und klimaneutrale Abwicklung des Verkehrs***
 - ***den Schutz des Handschuhsheimer Feldes unter Berücksichtigung des wachsenden Flächenbedarfs für ökologischen Anbau und des Naturschutzgebietes Alt-Neckar (unter anderem keine Beeinträchtigung durch Straßen)***
 - ***nachhaltige Entwicklungsmöglichkeiten für Universität, Klinikum und die Institutionen, die sinnvollerweise im Campus NHF (Neuenheimer Feld) verbleiben müssen. Prüfung, welches Wachstum auf dem Campus im Bereich des Bauungsplans Neues Universitätsgebiet möglich ist.***

2. **Das Forum bewertet die Entwicklungsvarianten der städtebaulichen Planungsbüros und schlägt dem Gemeinderat mehrere Varianten differenziert gewichtet zur Beschlussfassung vor. Der Gemeinderat entscheidet jeweils am Ende der letzten beiden Werkstatt-Phasen über die Auswahl der weiterzuführenden Konzepte, Arbeiten und Planungsteams. In der Anlage 01 wird in Kapitel Konsolidierungsphase (Seite 26) der 2. Satz wie folgt geändert: „Im Zuge des Planungsateliers wird vom Gemeinderat entschieden...“**
3. **Die Zuwachsprognose von 800.000 qm BGF (Bruttogrundfläche) wird nach Instituten, Kliniken und Arbeitsplätzen aufgeschlüsselt.**
4. **Die Aufgabenstellung in Anlage 01, Seite 32 Fragestellungen Städtebau, Sondergebiet und Vernetzung, wird in folgenden Punkten geändert [Änderungen unterstrichen]:**

1.1 Welche städtebaulichen Entwicklungen sind notwendig, um das Gebiet Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen und gegebenenfalls bei einer späteren Betrachtung in anderen Gebieten der Stadt auch zukünftig als internationalen herausragenden Wissenschafts- und Forschungsstandort zu sichern und weiterzuentwickeln? Welche Entwicklungschancen für die Forschung können sich aus einer Verlagerung anderer Nutzungen ergeben?

THEMENFELD 1: STÄDTEBAULICHES KONZEPT UND NUTZUNGEN

Der letzte Satz des 1. Abschnittes „Dies ist nicht Gegenstand des Planungsateliers.“ entfällt.

Zwischen Absatz 2 und 3 wird Nachstehendes eingefügt:

Der zukünftige Flächenbedarf von Gartenbau, Landwirtschaft und Naturschutz ist sowohl im Planungsgebiet als auch in den angrenzenden Gebieten gleichberechtigt zu berücksichtigen.

Die unteren Naturschutz- und Landwirtschaftsbehörden, die Naturschutzverbände und die berufsständischen Vertretungen wie Kreisbauernverband und die Gärtnervereinigung Heidelberg – Handschuhsheim sind hierfür einzubeziehen.

Beim THEMENFELD 2: MOBILITÄTSKONZEPT (Seite 34)

Der 1. Absatz ist wie folgt zu ändern [Änderungen unterstrichen]:

Die vorhandenen verkehrlichen Anbindungen an den Standort sind zu überprüfen und neu zu ordnen. Die vorhandenen Grundlagendaten sind zu berücksichtigen und die Interessen aller Verkehrsteilnehmer (MIV, ÖPNV, Radfahrer und Fußgänger) in angemessener Weise einzubeziehen. Es gilt alternative Verkehrswegekonzepte zu finden und neue Ideen und Lösungen weiterzuentwickeln. Die angesiedelten wissenschaftlichen Nutzungen stellen bezüglich der Emissionen besondere Anforderungen an verkehrliche Konzepte, die zum Beispiel durch Optimierung verkehrlicher Konzepte oder durch Verlagerung einzelner Geräte oder Nutzungen zum Beispiel in Verfügungsgebäuden gelöst werden können. Es ist insbesondere das Urteil des Verwaltungsgerichtshofes Mannheim vom 11.05.2016 (Aktenzeichen 5 S 1443/14), zur Aufhebung des Planfeststellungsverfahrens für eine Straßenbahn im Universitätsgebiet Im Neuenheimer Feld zu berücksichtigen.

Das zu erstellende Verkehrskonzept soll sich zur Lösung der Herausforderungen speziell auch mit der Prüfung des Ausbaus des Klausenpfades sowie dem Bau einer fünften Neckarquerung befassen. Eine Straßenbahn auf zielnaher Trasse soll geprüft werden. Eine neue Verkehrserschließung durch öffentlichen Personennahverkehr kann durch Änderung des bestehenden Bebauungsplanes und durch ein neues Planfeststellungsverfahren erreicht werden.

Beim zweiten Absatz wird eingefügt:

Eine Straßenbahn auf zielnaher Trasse soll geprüft werden. Eine neue Verkehrserschließung durch öffentlichen Personennahverkehr kann durch Änderung des bestehenden Bebauungsplanes und durch ein neues Planfeststellungsverfahren erreicht werden.

Seite 36, Frage 2.24 ändern in [Änderungen unterstrichen]:

Welchen Beitrag kann ein Mobilitätskonzept zum Bereich Umwelt-, Natur- und Klimaschutz leisten? Welchen Beitrag kann ein Mobilitätskonzept zur Erreichung der Ziele des Masterplans „100% Klimaschutz“ der Stadt Heidelberg erreichen?

- 5. Anlage 01, Seite 6: Auftraggeber für die Planungsteams sind die Stadt Heidelberg und Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Mannheim und Heidelberg. Ansprechpartner für die Planungsteams sind Frau Friedrich, Stadtplanungsamt, und Herr Müller, Vermögen und Bau.**

Die Verträge mit den Planungsteams werden von der Stadt Heidelberg und dem Amt für Vermögen und Bau unterzeichnet.

Sollte eine Unterzeichnung nur durch das Amt für Vermögen und Bau bereits erfolgt sein, tritt die Stadt Heidelberg nachträglich als gleichberechtigter Auftraggeber in die Verträge ein.

- 6. Änderung der Anlage 15 zur Drucksache 0192/2018/BV [Änderungen unterstrichen] Präzisierungen der Aufgabenstellung S.3.1**

Zu „Seite 45, Arbeitsphase 3“

Der erste Satz soll wie folgt lauten:

Grundlage hierfür sind die Entscheidungen des Gemeinderats.

- 7. Beschlüsse des Gemeinderats werden in die Aufgabenstellung eingearbeitet.**
- 8. Die einzelnen Teilphasen des Planungsateliers werden auf 6-12 Wochen verlängert.**
- 9. Die Anzahl der Entwicklungsvarianten, die in die Konsolidierungsphase getragen werden sollen, wird ausgeweitet. Der Gemeinderat entscheidet am Ende der Planungsatelierphase über die Art und Zahl der Planungsansätze, die in der Konsolidierungsphase weiterentwickelt werden. Darunter soll mindestens ein Planungsansatz sein, der die im gemeinsamen Sachantrag zu Tagesordnungspunkt 1.2 öffentlich des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses am 04.07.2018 Ziffer 1 genannten nachhaltigen Kriterien berücksichtigt.**

10. Als lokaler Fachvertreter wird neben Prof. Michael Braum (0192/2018/BV Seite 3.4) Dieter Teufel, Leiter des UPI-Umwelt- und Prognose-Instituts, benannt.

gezeichnet
Hans Joachim Schmidt
Vorsitzender

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderung/en

Sitzung des Gemeinderates vom 24.07.2018

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.07.2018:

4 **Aufgabenstellung Planungsatelier – Masterplan Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen** Beschlussvorlage 0192/2018/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner bedankt sich bei allen Beteiligten für das Zusammenwirken. Auf das als Tischvorlage verteilte Ergebnisblatt der gemeinsamen Sitzung der Bezirksbeiräte Neuenheim, Handschuhsheim, Bergheim und Wieblingen vom 19.07.2018 sowie den

Antrag der SPD-Fraktion (Anlage 18 zur Beschlussvorlage 0192/2018/BV)

In Anlage 01, Seite 30, Kapitel 7.1 „Themenfelder und Fragestellungen, zeitlicher Betrachtungsraum“ wird im 2. Absatz eingefügt [Einfügung unterstrichen]:

Neben den unten stehenden Themenfeldern und Fragenstellungen sind dabei insbesondere die Zielsetzungen der Rahmenvereinbarungen von Stadt, Land und Universität so wie der „Masterplan 100 % Klimaschutz“ und die „Agenda 2030“ der Stadt Heidelberg stets prioritär zu berücksichtigen.....“

verweist der Oberbürgermeister. Stadträtin Dr. Meißner erläutert den gestellten Antrag der SPD-Fraktion.

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Lachenauer, Stadträtin Dr. Meißner, Stadtrat Föhr, Stadträtin Mirow, Stadtrat Dr. Gradel, Stadtrat Rothfuß, Stadträtin Stolz, Stadtrat Mumm, Stadtrat Steinbrenner, Stadtrat Emer, Stadtrat Wetzel

Im Verlauf des Meinungsaustausches werden unter anderem folgende Punkte angesprochen:

- Es werde appelliert, generell auf Änderungsanträge zu verzichten.
- Es werde befürchtet, dass durch die vielen Anträge das Verfahren überfrachtet werde, mit einem Übermaß an Misstrauen. Für die 2. und wichtige Planungsphase sollten nicht zu viele Vorgaben gemacht und den Planungsateliers das nötige Vertrauen entgegengebracht werden.
- Nicht jeder Antrag sei notwendig und sinnvoll.
- So wie keine Denkverbote auferlegt werden sollen, möchte man auch in viele Richtungen prüfen. Der Prozess soll offen gestaltet werden.
- Der SPD-Antrag lege ein Denkverbot auf, wenn bei allen Entscheidungen stets prioritär der Umweltschutz zu berücksichtigen sei. Deshalb könne diesem nicht zugestimmt werden.
- Es werde nicht als Denkverbot gesehen, wenn neben einer 5. Neckarquerung auch eine Straßenbahn in den Blick genommen werden solle. Darüber hinaus werde den Planungsbüros sogar noch mehr Zeit gegeben (Die einzelnen Teilphasen des Planungsateliers sollen auf 6 – 12 Wochen verlängert werden).
- Gemeinsam müssten sich Universität und Stadt über die gemeinsamen Probleme unterhalten. Die Entwicklung der Universität könne nicht ausschließlich im Vordergrund stehen.

- Die Universität belaste Heidelberg mit beträchtlichen Aufgaben wie Verkehr, Wohnungsbau und sämtliche Infrastrukturen. Das müsse einvernehmlich und ökologisch dauerhaft gelöst werden.
- Die Änderungsanträge rücken etwas gerade, was in der ursprünglichen Fassung der Aufgabenstellung und Ausschreibung nicht enthalten gewesen sei. Die Planungsteams haben weiterhin die Freiheit, neue Konzepte zu entwickeln.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner hält einige Änderungsanträge für unkritisch. Manche stünden jedoch konträr zur Rahmenvereinbarung. Er geht auf die einzelnen, im Ergebnisblatt der gemeinsamen Sitzung der Bezirksbeiräte Neuenheim, Handschuhsheim, Bergheim und Wieblingen vom 19.07.2018 aufgeführten Änderungswünsche (siehe Seite 2.13 – 2.22 der Beschlussvorlage) sowie den oben genannten neuen Antrag der SPD-Fraktion (Anlage 18 zur Drucksache) ein:

- Dem SPD-Antrag könne er zustimmen, sofern das Wort „prioritär“ durch das Wort „selbstverständlich“ ersetzt werden würde.
- Die Punkte 1 bis 3 der Beschlussempfehlung (Seite 2.19/2.20) sehe er unkritisch.
- Punkt 4 / THEMENFELD 1: STÄDTEBAULICHES KONZEPT UND NUTZUNGEN“, Absatz 2 „Der zukünftige Flächenbedarf...“ (Seite 2.20): Ziele die Formulierung auf die Fläche „Hühnerstein“ ab, könne dies so nicht zur Abstimmung gestellt werden, weil das Land für diese Fläche bereits Baurecht besitze. Zudem stünde die Formulierung im Konflikt mit der Rahmenvereinbarung. Er schlägt vor, beim genannten Absatz die Worte „sowohl im Planungsgebiet als auch“ zu streichen.
- THEMENFELD 2: MOBILITÄTSKONZEPT (Seite 2.20): Im 1. Absatz – unterstrichener Text: „oder Nutzungen zum Beispiel in Verfügungsgebäuden“ sollte geändert werden in „auf Basis einer konzentrierten Entwicklung“. Die ursprüngliche Formulierung sei zu detailliert.
- Punkt 5 „Unterzeichnung der Verträge“ (Seite 2.21): Hierzu teilt der Oberbürgermeister mit, die Formulierung in der Rahmenvereinbarung sei bewusst so vereinbart worden, um das Verfahren zügig abwickeln zu können. Die Projektträger seien gleichberechtigt. Der im jeweiligen Vertragsverhältnis unterzeichnende Projektpartner handle stellvertretend für alle Projektpartner. Zudem würde eine Änderung dieser Formulierung die vertrauensvolle Arbeit infrage stellen. Insofern müsste dieser Punkt komplett gestrichen werden.
- Punkt 8 „Verlängerung der einzelnen Teilphasen auf 6 – 12 Wochen“ (Seite 2.21): Auch hier sollte der Text ersatzlos gestrichen werden. Der Zeitplan würde sich mit dieser Formulierung verlängern, sodass das geplante und in der Rahmenvereinbarung getroffene Enddatum 31.12.2019 nicht gehalten werden könne.
- Punkt 10: Herrn Teufel als weiteren Fachvertreter zu benennen (Seite 2.22): Dieser Punkt soll auf Wunsch aus der Mitte des Gemeinderates getrennt zur Abstimmung gestellt werden.

Stadträtin Dr. Meißner erklärt für die SPD-Fraktion, dass sie sich dem Änderungsvorschlag des Oberbürgermeisters anschließen könne und der SPD-Antrag entsprechend geändert werde. Der **Antrag lautet dann wie folgt**:

In Anlage 01, Seite 30, Kapitel 7.1 „Themenfelder und Fragestellungen, zeitlicher Betrachtungsraum“ wird im 2. Absatz eingefügt [Einfügung unterstrichen]:

Neben den unten stehenden Themenfeldern und Fragenstellungen sind dabei insbesondere die Zielsetzungen der Rahmenvereinbarungen von Stadt, Land und Universität so wie der „Masterplan 100 % Klimaschutz“ und die „Agenda 2030“ der Stadt Heidelberg selbstverständlich zu berücksichtigen.....“

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz stellt den **Geschäftsordnungsantrag** auf:

10 Minuten Sitzungsunterbrechung

Hiergegen wird nicht widersprochen. Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen einer Sitzungsunterbrechung von 10 Minuten von 17.32 Uhr bis 17.41 Uhr zu.

Nach der Sitzungsunterbrechung erläutert der Oberbürgermeister auf Nachfrage von Stadtrat Wetzel nochmals die Problematik des 8. Punktes der Beschlussempfehlung der gemeinsamen Bezirksbeiratssitzung. Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner garantiert, dass die Stadt, das Land und die Universität den Planungsbüros als Ansprechpartner zur Verfügung stünden.

Weiter informiert er über das Abstimmungsprozedere: er werde zuerst die oben aufgeführten Punkte aus der gemeinsamen Bezirksbeiratssitzung und danach den SPD-Antrag der Reihe nach zur Abstimmung stellen:

Punkt 4 / THEMENFELD 1: STÄDTEBAULICHES KONZEPT UND NUTZUNGEN“, Absatz 2 „Der zukünftige Flächenbedarf...“ (Seite 2.20):

Die Worte „sowohl im Planungsgebiet als auch“ sind zu streichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

THEMENFELD 2: MOBILITÄTSKONZEPT (Seite 2.20):

Im 1. Absatz – unterstrichener Text: „oder Nutzungen zum Beispiel in Verfügungsgebäuden“ wird geändert in „auf Basis einer konzentrierten Entwicklung“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Punkt 5 „Unterzeichnung der Verträge“ (Seite 2.21)

Der Streichung dieses Punktes wird ohne Abstimmung zugestimmt.

Punkt 8 „Verlängerung der einzelnen Teilphasen auf 6 – 12 Wochen“ (Seite 2.21)

Abstimmungsergebnis: mit 25 : 20 : 1 Stimmen beschlossen

Punkt 10: Herrn Teufel als weiteren Fachvertreter zu benennen (Seite 2.22)

Abstimmungsergebnis: mit 25 : 20 : 1 Stimmen beschlossen

Antrag der SPD-Fraktion:

In Anlage 01, Seite 30, Kapitel 7.1 „Themenfelder und Fragestellungen, zeitlicher Betrachtungsraum“ wird im 2. Absatz eingefügt [Einfügung unterstrichen]:

Neben den unten stehenden Themenfeldern und Fragenstellungen sind dabei insbesondere die Zielsetzungen der Rahmenvereinbarungen von Stadt, Land und Universität so- wie der „Masterplan 100 % Klimaschutz“ und die „Agenda 2030“ der Stadt Heidelberg selbstverständlich zu berücksichtigen.....“

Abstimmungsergebnis: mit 26 : 12 : 7 Stimmen beschlossen

Somit stellt der Oberbürgermeister folgende Beschlussempfehlung zur Abstimmung:

Beschluss des Gemeinderates:(Änderungen **fett** und unterstrichen dargestellt):

*Der Gemeinderat stimmt der beigefügten Aufgabenstellung (siehe Anlage 01 unter Berücksichtigung der Änderungen aus Anlage 15) für das Planungsatelier im Masterplanverfahren Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen **mit folgenden durch die beschlossenen Sachanträge erfolgten Änderungen** zu:*

1. ***In der Planungsatelier-Phase ist für die Ideen- und Konzeptentwicklungen unter anderem der „Masterplan 100% Klimaschutz“ zugrunde zu legen. Jedes Planungsteam prüft***
 - ***eine Reduzierung des Autoverkehrs durch umweltfreundliche, flächeneffiziente und klimaneutrale Abwicklung des Verkehrs***
 - ***den Schutz des Handschuhsheimer Feldes unter Berücksichtigung des wachsenden Flächenbedarfs für ökologischen Anbau und des Naturschutzgebietes Alt-Neckar (unter anderem keine Beeinträchtigung durch Straßen)***
 - ***nachhaltige Entwicklungsmöglichkeiten für Universität, Klinikum und die Institutionen, die sinnvollerweise im Campus NHF (Neuenheimer Feld) verbleiben müssen. Prüfung, welches Wachstum auf dem Campus im Bereich des Bebauungsplans Neues Universitätsgebiet möglich ist.***
2. ***Das Forum bewertet die Entwicklungsvarianten der städtebaulichen Planungsbüros und schlägt dem Gemeinderat mehrere Varianten differenziert gewichtet zur Beschlussfassung vor. Der Gemeinderat entscheidet jeweils am Ende der letzten beiden Werkstatt-Phasen über die Auswahl der weiterzuführenden Konzepte, Arbeiten und Planungsteams. In der Anlage 01 wird in Kapitel Konsolidierungsphase (Seite 26) der 2. Satz wie folgt geändert: „Im Zuge des Planungsateliers wird vom Gemeinderat entschieden...“***
3. ***Die Zuwachsprognose von 800.000 qm BGF (Bruttogrundfläche) wird nach Instituten, Kliniken und Arbeitsplätzen aufgeschlüsselt.***

4. **In Anlage 01, Seite 30, Kapitel 7.1 „Themenfelder und Fragestellungen, zeitlicher Betrachtungsraum“ wird im 2. Absatz eingefügt [Einfügung unterstrichen]:**

Neben den unten stehenden Themenfeldern und Fragenstellungen sind dabei insbesondere die Zielsetzungen der Rahmenvereinbarungen von Stadt, Land und Universität sowie der „Masterplan 100 % Klimaschutz“ und die „Agenda 2030“ der Stadt selbstverständlich zu berücksichtigen.

5. **Die Aufgabenstellung in Anlage 01, Seite 32 Fragestellungen Städtebau, Sondergebiet und Vernetzung, wird in folgenden Punkten geändert [Änderungen unterstrichen]:**

1.1 Welche städtebaulichen Entwicklungen sind notwendig, um das Gebiet Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen und gegebenenfalls bei einer späteren Betrachtung in anderen Gebieten der Stadt auch zukünftig als internationalen herausragenden Wissenschafts- und Forschungsstandort zu sichern und weiterzuentwickeln? Welche Entwicklungschancen für die Forschung können sich aus einer Verlagerung anderer Nutzungen ergeben?

THEMENFELD 1: STÄDTEBAULICHES KONZEPT UND NUTZUNGEN

Der letzte Satz des 1. Abschnittes „Dies ist nicht Gegenstand des Planungsa-teliers.“ entfällt.

Nach Absatz 3 wird Nachstehendes eingefügt:

Der zukünftige Flächenbedarf von Gartenbau, Landwirtschaft und Naturschutz ist in den angrenzenden Gebieten gleichberechtigt zu berücksichtigen.

Die unteren Naturschutz- und Landwirtschaftsbehörden, die Naturschutzverbände und die berufsständischen Vertretungen wie Kreisbauernverband und die Gärtnervereinigung Heidelberg – Handschuhsheim sind hierfür einzubeziehen.

Beim THEMENFELD 2: MOBILITÄTSKONZEPT (Seite 34)

Der 1. Absatz ist wie folgt zu ändern [Änderungen unterstrichen]:

Die vorhandenen verkehrlichen Anbindungen an den Standort sind zu überprüfen und neu zu ordnen. Die vorhandenen Grundlagendaten sind zu berücksichtigen und die Interessen aller Verkehrsteilnehmer (MIV, ÖPNV, Radfahrer und Fußgänger) in angemessener Weise einzubeziehen. Es gilt alternative Verkehrskonzepte zu finden und neue Ideen und Lösungen weiterzuentwickeln. Die angesiedelten wissenschaftlichen Nutzungen stellen bezüglich der Emissionen besondere Anforderungen an verkehrliche Konzepte, die zum Beispiel durch Optimierung verkehrlicher Konzepte oder durch Verlagerung einzelner Geräte auf Basis einer konzentrierten Entwicklung gelöst werden können. Es ist insbesondere das Urteil des Verwaltungsgerichtshofes Mannheim vom 11.05.2016 (Aktenzeichen 5 S 1443/14), zur Aufhebung des Planfeststellungsverfahrens für eine Straßenbahn im Universitätsgebiet Im Neuenheimer Feld zu berücksichtigen.

Das zu erstellende Verkehrskonzept soll sich zur Lösung der Herausforderungen speziell auch mit der Prüfung des Ausbaus des Klausenpfades sowie dem Bau einer fünften Neckarquerung befassen. Eine Straßenbahn auf zielnaher Trasse soll geprüft werden. Eine neue Verkehrserschließung durch öffentlichen Personennahverkehr kann durch Änderung des bestehenden Bebauungsplanes und durch ein neues Planfeststellungsverfahren erreicht werden.

Beim zweiten Absatz wird eingefügt:

Eine Straßenbahn auf zielnaher Trasse soll geprüft werden. Eine neue Verkehrserschließung durch öffentlichen Personennahverkehr kann durch Änderung des bestehenden Bebauungsplanes und durch ein neues Planfeststellungsverfahren erreicht werden.

Seite 36, Frage 2.24 ändern in [Änderungen unterstrichen]:

Welchen Beitrag kann ein Mobilitätskonzept zum Bereich Umwelt-, Natur- und Klimaschutz leisten? Welchen Beitrag kann ein Mobilitätskonzept zur Erreichung der Ziele des Masterplans „100% Klimaschutz“ der Stadt Heidelberg erreichen?

6. *Änderung der Anlage 15 zur Drucksache 0192/2018/BV [Änderungen unterstrichen] Präzisierungen der Aufgabenstellung S.3.1*

Zu „Seite 45, Arbeitsphase 3“

Der erste Satz soll wie folgt lauten:

Grundlage hierfür sind die Entscheidungen des Gemeinderats.

7. *Beschlüsse des Gemeinderats werden in die Aufgabenstellung eingearbeitet.*
8. *Die einzelnen Teilphasen des Planungsateliers werden auf 6-12 Wochen verlängert.*
9. *Die Anzahl der Entwicklungsvarianten, die in die Konsolidierungsphase getragen werden sollen, wird ausgeweitet. Der Gemeinderat entscheidet am Ende der Planungsatelierphase über die Art und Zahl der Planungsansätze, die in der Konsolidierungsphase weiterentwickelt werden. Darunter soll mindestens ein Planungsansatz sein, der die im gemeinsamen Sachantrag zu Tagesordnungspunkt 1.2 öffentlich des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses am 04.07.2018 Ziffer 1 genannten nachhaltigen Kriterien berücksichtigt.*
10. *Als lokaler Fachvertreter wird neben Prof. Michael Braum (0192/2018/BV Seite 3.4) Dieter Teufel, Leiter des UPI-Umwelt- und Prognose-Instituts, benannt.*

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner

Oberbürgermeister

Ergebnis: einstimmig beschlossen mit Änderungen

Begründung:

1. Einordnung im Gesamtverfahren

Die zu beschließende Aufgabenstellung (siehe Anlage 01) dient den Entwurfsbüros im Planungsatelier als Agenda. Das Planungsatelier (Phase 2) schließt an den Vorprozess (Phase 1) an, in dem die Grundlagen für das Masterplanverfahren erarbeitet wurden und der mit dem Beschluss der Aufgabenstellung enden wird. Im unmittelbar folgenden Planungsatelier werden die Entwurfsbüros auf Basis der Aufgabenstellung erste räumliche Entwicklungskonzepte für das Planungsgebiet Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen entwerfen. Aufbauend auf den Ergebnissen des Planungsateliers folgt die weitere Bearbeitung der Entwürfe in der Konsolidierungsphase (Phase 3) und dann anschließend in der Masterplanphase (Phase 4). Für jede Phase wird eine Aufgabenstellung entwickelt, die auf den Ergebnissen der vorherigen Phase aufbaut und durch den Gemeinderat beschlossen wird.

2. Entstehung der Aufgabenstellung

Auf Grundlage der Rahmenvereinbarung vom 09.10.2017 wurde ein Entwurfstext der Aufgabenstellung für das Planungsatelier entwickelt. Die Verwaltung der Stadt Heidelberg erarbeitete gemeinsam mit den Projektträgern Universität Heidelberg und Land Baden-Württemberg, vertreten durch Vermögen und Bau Amt Mannheim und Heidelberg, sowie mit Unterstützung eines beauftragten externen Projektmanagementbüros einen Entwurfstext der inhaltlichen Aufgabenstellung für das Planungsatelier. Dieser wurde im Steuerungskreis der Projektträger behandelt. Im Vorprozess wurden Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung Anregungen, Kommentierungen und Ergänzungen des Entwurfstextes gesammelt. (Erläuterung siehe Punkt 4 unten). Hierzu fanden gemäß Beteiligungskonzept für den Vorprozess (Drucksache 0004/2018/BV) folgende Beteiligungsformate statt:

- öffentliche Auftaktveranstaltung am 11.04.2018
- Forum Masterplan Im Neuenheimer Feld / Neckarbogen am 04.05.2018 und 18.05.2018
- Onlinebeteiligung vom 04.05. bis 21.05.2018

Der Steuerungskreis hat am 08.06.2018, vorbehaltlich der Zustimmung und Beschlusses der nachfolgenden Gremien (Lenkungskreis am 29.06.2016 und Gemeinderat am 24.07.2018), beschlossen, die aufgeführten Ergänzungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung (siehe Anlage 02 und Anlage 03) nach einer Auswertung in die Aufgabenstellung einzubeziehen.

3. Inhaltlicher Aufbau der Aufgabenstellung

Im ersten Teil der Aufgabenstellung werden die bereits beschlossenen Grundlagen zum Masterplanverfahren erläutert, zum Beispiel der Betrachtungsraum, die Arbeitsstruktur und die Verfahrensschritte. Des Weiteren wird im ersten Teil kurz auf bestehende formelle und informelle Planungen, wie zum Beispiel den Flächennutzungsplan, Bebauungspläne oder Stadtteilrahmenpläne, eingegangen. Da im Rahmen der Aufgabenstellung nicht in aller Ausführlichkeit auf alle bestehenden Fachplanungen eingegangen werden kann, wird der Aufgabenstellung ein Anhang beigefügt, der die zu berücksichtigenden fachlichen Grundlagen enthält (siehe Anlage 07).

Im weiteren Verfahren besteht die Möglichkeit, je nach Planungs- und Wissensstand, weitere Grundlagen zeitnah zu ergänzen. Dies erfolgt einvernehmlich in Abstimmung mit den Projektträger Stadt, Universität und Land.

Der zentrale zweite Teil der Aufgabenstellung, der eingangs wesentliche Inhalte der Rahmenvereinbarung wiedergibt, gliedert sich im Weiteren in vier Themenfelder:

- Städtebau (zum Beispiel städtebauliche Dichte, Nutzungen)
- Freiraum (zum Beispiel öffentliche Räume, Biotopvernetzung)
- Mobilität (zum Beispiel Prüfung fünfte Neckarquerung, emissionsarmer Verkehr)
- Technische Infrastruktur (zum Beispiel unterirdische Logistik, Energie).

Die vier Themenfelder enthalten jeweils eine beschreibende Einleitung und themenfeldbezogene Fragestellungen. Um eine größtmögliche Ergebnisoffenheit zu erreichen wurden Fragestellungen erarbeitet und bewusst auf Zielformulierungen verzichtet. Durch die Fragen werden alle für das Planungsatelier wesentlichen Themen ergebnisoffen aufgeführt, die beim Entwurf der räumlichen Entwicklungskonzepte mit einem Zeithorizont von 2050+ berücksichtigt werden sollen.

Der dritte Teil der Aufgabenstellung enthält Erläuterungen zum Ablauf des Planungsateliers (siehe unten), sowie die Nennung der Produkte, die von den Planungsteams zu erstellen sind. Diese umfassen letztendlich einen Plan des Gesamtkonzepts, Themenpläne sowie ein Modell.

4. Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Vorprozess

Bei der Durchführung der drei Formate der Öffentlichkeitsbeteiligung im Vorprozess (öffentliche Auftaktveranstaltung, Online-Beteiligung und Forumssitzungen) gingen mehr als 1.100 Hinweise, Ergänzungen und Fragen ein, die dokumentiert und ausgewertet wurden, siehe Anlage 03-06.

Die Auswertung der Beteiligungsbeiträge erfolgte in folgenden Schritten:

Schritt 1: Kategorisierung der Beteiligungsbeiträge

- Kategorie 1: Die im Beteiligungsbeitrag aufgeworfene Fragestellung und Hinweise an die Planungsteams sind bereits im Entwurf der Aufgabenstellung enthalten.
- Kategorie 2: Die im Beteiligungsbeitrag aufgeworfene Fragestellung und Hinweise an die Planungsteams sind nicht im Entwurf der Aufgabenstellung enthalten.
- Kategorie 3: Die im Beteiligungsbeitrag aufgeworfene Fragestellung und Hinweise sind fachlicher oder prozessualer Art und deshalb außerhalb der Aufgabenstellung zu beantworten.
- Kategorie 4: Der Beteiligungsbeitrag enthält keine Fragestellungen oder Hinweise, die von den Planungsteams oder der Fachverwaltung beantwortet werden können.

Schritt 2: Inhaltliche Prüfung der Beiträge der Kategorie 2 auf Aufnahme in die Aufgabenstellung

Die Beteiligungsbeiträge der Kategorie 2 wurden fachlich daraufhin geprüft, ob eine Aufnahme in die Aufgabenstellung erfolgen soll. Wurde dies bejaht, erfolgte die Einarbeitung entweder als eine gänzlich neue Frage oder aber durch inhaltliche Ergänzung einer bestehenden Frage. Die Nichtaufnahme von Beiträgen wurde begründet.

Schritt 3: Beantwortung der fachlichen und prozessualen Fragen (Kategorie 3)

Die Fachverwaltung wird die in den Beteiligungsbeiträgen gestellten fachlichen und prozessualen Fragen beantworten und auf der Website des Masterplanverfahrens (www.masterplan-neuenheimer-feld.de) gebündelt veröffentlichen.

Ergebnis der Auswertung

Alle Beiträge der Öffentlichkeitsbeteiligung, deren Zuordnung zu einer der vier Kategorien sowie die Ergebnisse der fachlichen Prüfung wurden in einer Gesamttabelle zusammengeführt (siehe Anlage 03). Welche der Beteiligungsbeiträge der Kategorie 2 entweder als eine gänzlich neue Frage oder aber durch inhaltliche Ergänzung einer bestehenden Frage in die Aufgabenstellung aufgenommen werden konnten, kann der Gesamttabelle (siehe Anlage 03) entnommen werden. Die Nichtaufnahme von Beiträgen bedeutet aber nicht, dass diese nicht von den Planungsteams aufgegriffen werden können. Den Planungsteams werden die ausführliche Tabelle mit der Gesamtauswertung der Beteiligungsbeiträge sowie alle Beteiligungsbeiträge und die Protokolle der Veranstaltungen und der Online-Beteiligung zur Verfügung gestellt (Anlage 03-06).

Die Änderungen, die in der Aufgabenstellung aufgrund der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgenommen wurden, können der Anlage 02 entnommen werden; die Änderungen sind hier zur besseren Auffindbarkeit farblich markiert.

5. Ablauf des Planungsateliers (Phase 2)

In der Beschlussvorlage 0206/2016/BV heißt es zum Planungsatelier: „(...) Aus einer Gesamtschau der heutigen und möglichen zukünftigen Aufgaben werden Konzepte erarbeitet, die die Basis für die Empfehlung einer gemeinsam getragenen Entwicklungsperspektive darstellen. Nicht zielführende Maßnahmen können dabei gemeinsam verworfen werden.“

Das Planungsatelier ist in drei Arbeitsphasen gegliedert. Mehrere Entwurfsbüros werden Konzeptansätze entwickeln, am Anfang in mindestens zwei Varianten, von denen sie dann eine immer weiter konkretisieren.

Die teilnehmenden Büros sind:

- Kerstin Höger Architekten GmbH, Zürich mit IBV Hüsler AG, Zürich und antón & ghigi Landschaft Architektur GmbH, Zürich
- Ferdinand Heide Architekt BDA, Frankfurt am Main mit Die Landschaftsarchitekten Bittkau-Bartfelder+Ingenieure GbR, Wiesbaden, Verkehrsplanung Köhler und Taubmann GmbH, Frankfurt a.M. und Planungsgemeinschaft Häfner-Oefner Ingenieurgesellschaft m.b.H., Langenselbold

- ASTOC GmbH & Co. KG, Köln mit PTV Transport Consult GmbH, Karlsruhe, RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten, Bonn und Teamplan GmbH, Tübingen (sowie ggf. SSV Architekten, Heidelberg)
- C.F. Moller Danmark A/S; Aarhus mit Henn GmbH, München und Arup Deutschland GmbH, Berlin

Nach jeder Arbeitsphase findet eine Werkstattphase mit fachlichem und öffentlichem Diskurs zu den Konzeptansätzen statt. Der fachliche Diskurs wird seitens der Projektträger im Wesentlichen auf der Ebene des Steuerungskreises erfolgen. Er wird unterstützt durch externe und lokale Fachexperten. Der öffentliche Diskurs wird durch mehrere öffentliche Beteiligungsmöglichkeiten sichergestellt, wie in der separat zu beschließenden Beschlussvorlage „Beteiligungskonzept für das Planungsatelier“ dargestellt. Die Ergebnisse des fachlichen und öffentlichen Diskurses fließen am Ende jeder Werkstatt als präzisierende Aufgabenstellung in die darauffolgende Arbeitsphase der Entwurfsbüros ein. In der Werkstattphase 2 ist auch eine Zwischeninformation im Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss vorgesehen, die voraussichtlich in der Sitzung am 28. November 2018 stattfinden wird.

Die teilnehmenden Experten sind:

- Städtebauliches Konzept: Prof. Dipl. Ing. Rudolf Scheuvs
Universitätsprofessor für Örtliche Raumplanung und Stadtentwicklung und Dekan der Fakultät für Architektur und Raumplanung an der Technischen Universität Wien, Mitgründer und Leiter des Büros Faltin Scheuvs Wachten, seit 2003: scheuvs + wachten, Mitglied Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung (DASL), Stellv. Vorsitzender des Smart City Beirates der Stadt Wien, Vorsitzender des Aspern Beirates
- Mobilitätskonzept: Prof. Dr. Andreas Knie
Universitätsprofessor an der Technischen Universität Berlin, Leiter der Projektgruppe Mobilität am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Bereichsleiter für Intermodale Angebote und Geschäftsentwicklung der Deutschen Bahn AG, Co-Geschäftsführer des Innovationszentrums für Mobilität und gesellschaftlichen Wandel GmbH (InnoZ), Mitglied der Arbeitsgruppe Rahmenbedingungen der Nationalen Plattform Elektromobilität
- Mobilitätskonzept: Prof. Dr. Regine Gerike
Universitätsprofessorin für Integrierte Verkehrsplanung und Straßenverkehr am Institut für Verkehrsplanung und Straßenverkehr der Technischen Universität Dresden
- Freiraumkonzept: Till Rewaldt
Gründer und Leiter des Büro Rewaldt Landschaftsarchitekten, Präsident des Bundes Deutscher Landschaftsarchitekten BDLA, Lehrauftrag im Masterstudiengang "Urban Management" an der Universität Leipzig, Berufung in den Konvent der Stiftung Baukultur, Berufung in den Gestaltungsbeirat der Stadt Leipzig, Stadt Weimar und Stadt Erfurt, Mitglied im Bund Deutscher Landschaftsarchitekten BDLA
- Technisches Infrastrukturkonzept: Prof. Brian Cody
Universitätsprofessor, Leiter Institut für Gebäude und Energie an der Technischen Universität Graz, Gründer und CEO des Beratungsunternehmens Energy Design Cody

- Lokaler Fachvertreter: Prof. Michael Braum
Universitätsprofessor für Städtebau und Entwerfen an der Fakultät für Architektur und Landschaft der Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover, Geschäftsführender Direktor der IBA Heidelberg, Mitgründer von und Partner bei conradi, braum & bockhorst, später eigenes Büro mbup_stadtarchitekturlandschaft, Mitglied im Bund Deutscher Architekten BDA, der Deutschen Akademie für Stadt- und Landesplanung (DASL), im Berufsverband der Stadt- und Raumplaner SRL und des Konvents sowie des Beirats der Bundesstiftung Baukultur.

Nach Abschluss des Planungsateliers werden die Ergebnisse dieser zweiten Phase des Masterplanprozesses zunächst im Lenkungskreis und anschließend im Gemeinderat beraten. Dies umfasst sowohl die Arbeitsergebnisse der Planungsteams als auch die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung.

Auf dieser Grundlage trifft der Gemeinderat die Entscheidung, welcher Entwurf oder welche Entwürfe in der dritten Phase des Masterplanprozesses, der Konsolidierungsphase, weiterbearbeitet werden sollen.

Am Ende des Planungsateliers, in der dritten Werkstattphase, wird unter Berücksichtigung der Beteiligungsergebnisse sowie der Beratung der externen und lokalen Experten der Steuerungskreis eine Empfehlung erarbeitet, die zum Beschluss vorschlägt, welches Konzept in der anschließenden Konsolidierungsphase vertieft bearbeitet werden soll. Voraussichtlich können zwei Konzepte, die im Planungsatelier entwickelt wurden, schließlich für die Konsolidierungsphase vorgeschlagen werden.

6. Nächste Schritte

Die nächsten Planungs- und Beteiligungsschritte, vorbehaltlich der Beschlüsse des Lenkungskreises am 29.06.2018 sowie des Gemeinderates am 24.07.2018, werden in der Beschlussvorlage „Beteiligungskonzept für das Planungsatelier“ zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Planungsatelier dargestellt.

7. Finanzierung

Die Kostenteilung zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Heidelberg erfolgt während des Verfahrens im Rahmen der jeweiligen Auftragsvergabe.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 7	+	Partnerschaft mit der Universität ausbauen Begründung: Gemeinsame Arbeit im Arbeitskreis Masterplan Ziel/e:
AB 3	+	Standortvorteile als Wissenschaftsstadt ausbauen Begründung: Schaffung von Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Neuenheimer Felds als herausragendem Wissenschaftsstandort Ziele:
SL 5	+	Bauland sparsam verwenden, Innen- -vor Außenentwicklung Ziele:
SL 7	+	Leitbild „Stadt am Fluss“ berücksichtigen Ziele:
Q 3	+	Bürger/innenbeteiligung und Dialogkultur fördern Begründung: Die vorgesehene Öffentlichkeitsbeteiligung fördert den Dialog zwischen Stadt, Bürgerschaft und Universität.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Aufgabenstellung
01_NEU	Aufgabenstellung
02	Aufgabenstellung Kapitel 7 mit farblicher Kennzeichnung der Änderungen
03	Gesamtauswertung Öffentlichkeitsbeteiligung (Tabelle)
04	Protokoll und Ergebnisse Auftaktveranstaltung 11.04.2018
05	Protokoll und Ergebnisse Forum 04.05.2018 und 18.05.2018
06	Kurzdokumentation und Ergebnisse Online-Beteiligung vom 04.05.2018 - 21.05.2018
07	Übersicht Grundlagen
08	Tabelle Flächenprognose Land BW/Uni
09	Präsentation – Herr Heidl (Tischvorlage in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses am 04.07.2018)
10	Gemeinsamer Sachantrag vom 03.07.2018 (Tischvorlage in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses am 04.07.2018)
11	Sachantrag der SPD-Fraktion vom 03.07.2018 (Tischvorlage in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses am 04.07.2018)
12	Sachantrag der SPD-Fraktion vom 03.07.2018 (Tischvorlage in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses am 04.07.2018)
13	Sachantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.07.2018 (Tischvorlage in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses am 04.07.2018)
14	Sachantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.07.2018 (Tischvorlage in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses am 04.07.2018)
15	Erste Ergänzung zur Drucksache 0192/2018/BV vom 04.07.2018 (Tischvorlage in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses am 04.07.2018)
16	Präsentation – Frau Friedrich
17	Präsentation – Herr Beyene
18	Sachantrag der SPD-Fraktion vom 24.07.2018 (Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates am 24.07.2018)